Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 23

Artikel: Luzern Autor:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250941

[s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 17.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Schul: Chronif.

Eintritt in Die Schullehrerfaffe. Die Tit. Erziehunges Direftion macht befannt, daß ber Termin gum Gintritt in die Schullebrerfaffe un= ter ben gunftigern Bedingungen ter alten Statuten bis zum 1. Juli nachfthin verlängert sei. Lebrer, welche bis jest noch nicht eingetreten find, werden von ihr nochmals nachdrücklich gemahnt, die lette Krist nicht unbenutt zu lasfen und ihren Eintritt zu bewerfftelligen. Wer nicht hinlangtiche Mittel befitt aufällige Nachzahlungen zu bestreiten, fann auch jest noch unter ben befannten Bedingungen einen Borfcuf aus ber eigens zu biefem 3mede errichteten Darlehensfaffe erhalten, wenn er fich mit einem babingehenden Gefuch unter Angabe bes Betrage ber gewünschten Summe und ber viertelfahrlichen Abzuge von ber Staatsjulage, burd welche ber Borfchug bis 1 Jenner 1860 guruckerstattet fein foll. vor bem 1. Juni nachsthin an die Erzichungetireftion wendet. - Wir ersuchen Die Lehrer, Die noch nicht beigetreten fint, bringent, biefe lette und wohlgemeinte Anerbietung in Sachon zu ihrer und ber ihrigen Beruhigung nicht unbenutt vorbeigeben zu laffen. Berftandigeres fonnen nun auch bie bieberigen Dpponenten nichts machen, ale beitreten und fich ju Beiterem - Antrage: und Stimmrecht erwerben. --

- Berhandlung der Kreissynobe Fraubrunnen. (Korrefv.) Letzten Samstag, ben 9 Mai versammelte sich die Kreissynote Fraubrunnen daselbst. In Allen fast sämmtlich anwesenden Mitgliedern wehte derselbe Geist der Harsmonie, der tiese Synode seit langer Zeit vor Andern rühmlichst auszeichnet. Als Hauptgegenstand nebst andern Geschäften war die mündliche Besprechung der Frage: "Welche Freuden gewährt der Lehrerstand und wie können dieselben vermehrt wersden?" Das Reserat (mündl.) von Lehrer Minnig in Münchenbuchsee übte einen so wohlthuend überwältigenden Eindruck über die ganze Versammlung, daß abssichtlich hernach sede weitere Diesussion aufhörte, um denselben nicht zu verwischen. Bei Behandlung der Diesbach-Versammlung wurde beschlossen, dieselbe durch zwei Abgeordnete zu beschicken. Zulet beschlossen die hiesigen Kassamitglieder, durch eine eigens dazu bestellte Revisionssommission auf die nächste Hauptversammlung eine Partials oder Totalrevision der Statuten der bern. Lehrersasse anzubahnen."
- Armenerziehunge-Anstalt in Wangen sind 81 verwahrloste und rettungsdedürftige Zöglinge in die Anstalt ausgenommen und 46 aus ihr entlassen worden, von denen 32 der bürgerlichen Gesellschaft als gerettet zurückgegeben werden konnten. 2 sind Lehrer, 20 handwerker und 10 Landarbeiter. Bon den 14 andern mußten mehrere vor der Beendigung des Eurses entlassen werden, 2 ließen sich beimlich in die französische Legion anwerben und einer von diesen ist gegenwärtig auf der Gasleere. Das Gut der Anstalt balt 120 Jucharten; es hafteten aber auf demsselben 1852 noch 72,400 Fr. Schulden, von denen aber seither troß der ungunstigen Zeiten 3109 Fr. abbezahlt werden konnten. Der Unterricht ist dersenige der bessern Primarschulen, und überdieß bisdet die Landwirthschft wie die Hauptbesschäftigung so auch das wesentlichte Existenzmittel derselben. Nebenbei werden die Zöglinge auch in industriellen Versuchen bethätigt, so namentlich in der Schneisterei, im Stricken, Korbssechten und Holzbodenschuhmachen.
- Rant on sichule. In Aussührung des S. 71 des Reglementes für die Kantonsschule in Bern, welcher die Zulaffung zum Unterrichte in einzelnen Fäschern gegen ein angemessenes Schulgeld gestattet, in festacsest worden was solgt: Der Unterricht in einem einzelnen Kache bis auf drei wöchentliche Stunden kostet halbjährlich Kr. 10, bei mehr als drei wöchentlichen Stunden Kr. 20. Ueberdieß haben Dieseniaen, welche einem der Kurse über Waarenlehre, Physis und Chemie beiwohnen wollen, zur Unterhaltung der Sammlungen oder des Laboratoriums einen halbjährlichen Beitrag von Fr. 10 zu leisten.

Ruzern. Schritte für Gehaltserhöhung der Lehrer. (Rorresp.) Wie Ihnen aus Früherem noch befannt sein wird, wurde auf Antrag des Herrn Dberschreiber Hilbebrand in der vorjährigen Kantonallehrerkonserenz beschlossen: Der Borstand habe zur Berathung und Entwerfung einer Bittschrift um

Gehaltserhöhung für ten Bolfeschullehrer an ten Erziehungerath zu San-

ben bes Großen Rathes eine engere Rommiffion von 5 Mitgliedern zu bezeich= nen und fernerhin eine weitere Rommiffion von 15 Mitgliedern behufe Genehmigung des Entwurfes zu mahlen. Diefe Bahlen haben nun ftattgefunden. Um Ditervienstage hat herr hildebrand als Brafident ber engern Kommission bieselbe versammelt. Als Berhandlungsgegenstände ließ er bie Fragen beantworten :

1. Bas foll diefe Petition enthalten?

2. Mann foll fie ab Stapel gehn?

3 Wer foll fie entwerfen?

Die darauf bezüglichen Beschlüffe gehen nun dahin :

Ad. 1. Es foll bargethan werben, was man in ben 3mantigerjahren und jest hinsichtlich der geistigen Ausbildung der Lehrer und zwar sowohl mit Bezugnahme auf die Ausbildung selbst als die materiellen Ovfer forderte, was für Ansprüche man damals und jest an die Schule ftellte, welcher Zeitaufwand früher und jest Die Lehrer für die Schulen verwendeten; welche Stellung der Lehrer vor 36 Jahren im öffentlichen Leben eingenommen habe und welche er jett einnehmen muffe; was die Lebensbedurfniffe damals und jest fofteten. Ferner foll gezeigt werden, in welchem Berhaltniffe die Befoldung eines Dorfichulmeifters gu andern im Staate, feien ce Bedienfiete, Gewerbeleute oder Angestellte ftehe. Beifpielmeise wird vor: gerechnet werden, daß wenn ein Bauer feinem Rnechte 120 Fr. Lohn gibt und deffen Roft ver Woche 5 Fr. rechnete, ber Knecht höher zu stehen fommt, als der Schulmeifter mit 400 Fr. Gehalt, aus dem er dem Bauer neben deffen Rnechten er ift, wodentlich 5 Fr. Roft bezahlen muß. In ahnlicher Beife wird bewiesen werben, baß ber Raminfegerfals unterfter Angestellter bes Staates, ber Landjager, Die Bebamme zc. beffer befoldet find, ale ber Lehrer. Gie mogen vielleicht bas etwas gemein finden; allein ich halte bafur, daß man ber gemeinen Behandlung bes Lebrstandes mohl nicht anders unter die Augen treten barf und fann. Wie bas holz, fo beffen Behandlung. Schon oft und ichon lange ift eine feinere Sprache geführt worben. Was haben biefe Sammetburften geholfen." - Es wird auch wesentlich Aufgabe ber Bittschrift sein, darzuthun, welchen traurigen Gin= fluß die bieberige brudende Lage bes Lehrerstandes auf Die Schule ausgeübt habe, daß in derfelben Die Saupturfache liege, warum die Meiften und Beften beffelben den Stand balt möglichst wieder an den Ragel bangen, und fo gewöhnlich dem= felben nur diejenigen auf langere Zeit bleiben, welche nichts anders angufangen

Bieber haben in unserm Kantone ber Staat 3/4, die Gemeinden 1/4 an die Lehrerbesoldungen bezahlt. Die Eltern gingen ganz leer aus. - Run follten nach unferer Unficht die Gemeindebeitrage erboht und auch Die Eltern in Mit: leidenheit gezogen werden. — (Mein Borichlag, daß auch das Kirchengut einfte: hen follte, da derfelben durch die Schule fo vieles abgenommen und fo große Un-

terftugung zu Theil geworden, wurde nicht angenommen.

Ad. 2. Die Bittichrift foll langftens nachften Oftober vor den Großen Rath gelangen.

Ad. 3. Sat herr Erzichungerath Ineichen die Abfaffung der Bittschrift über= nommen.

Margan. Bedingte Unftellung von Lehrerinnen. Schon wie: berholt hat es mit Gemeinden wegen Belaffung von Lehrerinnen an ihren Stel= ten im halle ber Berheirathung Unftand gegeben, indem fie erflarten: Wir haben feiner Zeit feine verheirathete Lehrerin gemablt; mare fie verheirathet gewesen, fo hatten wir fie nicht angestellt; wir wollen eine unverheirathete haben; wir ent= laffen die gegenwärtige, benn fie erfüllt eine Sauptbedingung nicht mehr, unter welcher ter Unstellungevertrag mit ihr fillschweigend eingegangen worden ift. Dft waren viefe Reflamationen auch mit Umftanden begleitet, welche die fofortige Ent= laffung ber Lehrerin gebieterifch forberten. Dennoch fonnte es nach Mitgabe ber gefetlichen Borfchriften nicht gefchehen. Der Regierungerath hat baber auf Bericht und Antrag ber Erziehungedireftion veroronet : Es foll funftlabin jede an einer öffentlichen Schule angestellte Lehrerin, im Falle ber Berehelichung einer neuen Wahl unterworfen werden, und diefe fodann nach eingeholtem Berichte all= jabrlich ber Bestätigung ber Erziehungebireftion unterliegen, soweit bie cheliche Berbindung der Stellung einer Lehrerin hinderlich in Weg tritt.